

Vater-Sohn-Gespräch über die Durchsetzungsinitiative

Papa, was will die Durchsetzungsinitiative durchsetzen?

Den Volkswillen. Das gibt sie zumindest vor.

Warum sagst Du, dass sie das nur vorgibt?

Weil ich nicht weiss, was ein Volkswille sein soll. Das Volk, von dem da die Rede ist...

Jetzt kommst Du wieder mit dem Volk.

Ja, ich glaube, die Durchsetzungsinitiative will eigentlich einen neuen Volksbegriff durchsetzen. Aber noch einmal zur Abstimmung: Das *Volk*, um dessen Willen es geht, meint die rund 1,4 Millionen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die am 15. Februar 2008 Ja gesagt haben zur Ausschaffungsinitiative der SVP. 2010 betrug die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz rund 7,8 Millionen Menschen, dieses *Volk*, dessen Wille da umgesetzt wird, macht also knapp 18 Prozent der Wohnbevölkerung der Schweiz aus.

Ja, schon. Das ist doch immer so bei Abstimmungen. Aber warum muss der Wille der Stimmbürger durchgesetzt werden? Wehrt sich jemand dagegen?

Die SVP sagt, dass sich das Parlament nicht an den Volkswillen halte. Aber das ist zum einen falsch und zum anderen nicht die Aufgabe des Parlaments.

Warum?

Warum es falsch ist? Wenn eine Initiative vom Volk angenommen worden ist, dann muss die Initiative meistens durch ein neues Gesetz umgesetzt werden. Der Bundesrat erarbeitet einen Gesetzesvorschlag und das Parlament berät den Vorschlag. Etwa fünf bis sechs Jahre nach Annahme einer Initiative liegt das Gesetz vor. Die SVP hat aber mit dem Sammeln von Unterschriften für die Durchsetzungsinitiative begonnen, bevor überhaupt ein Vorschlag auf dem Tisch lag. Die SVP hat versucht, mit der zweiten Initiative den Beratungsprozess der Gesetze für die erste Initiative zu beeinflussen.

Aber wenn es der Volkswille ist...

Es ist nicht Aufgabe des Parlaments, dem Volk blind zu gehorchen. Parlamentarier sind nicht die Untergebenen des Volkes, sondern seine Vertreter. Dazu kommt noch etwas: Das Parlament darf nicht nur, es muss ange-

nommene Initiativen überdenken. Es gibt nämlich fast keine Regeln, die Volksinitiativen in der Schweiz einhalten müssen. Jede Initiative will ja die Verfassung verändern. Es wird aber nie geprüft, ob der neue Verfassungsartikel überhaupt in die Verfassung passt. Die Schweiz hat eben kein Verfassungsgericht. Dafür hat sie ein Parlament, das bei der Umsetzung einer Initiative für die Einpassung in die Realität sorgt. Wenn das Parlament keinen Spielraum mehr hat bei der Umsetzung von Initiativen, dann müsste eine andere Instanz die Initiativen vorher auf Vereinbarkeit mit der existierenden Verfassung prüfen.

Der SVP geht es eben um mehr Sicherheit. Das ist doch wichtig.

Dann hätte sie ihre Initiative aber zurückziehen müssen. Das Parlament hat nämlich die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative Ende 2015 fertig beraten. Das Gesetz wäre seit Anfang Jahr in Kraft, wenn die SVP ihre Durchsetzungsinitiative nicht unbedingt noch zur Abstimmung bringen wollte. Ich glaube, der SVP geht es nicht um eine Lösung, sondern um das Bewirtschaften eines Problems.

Vielleicht genügt der SVP das Gesetz nicht, weil es den Volkswillen nicht erfüllt?

Sind wir wieder beim Volkswillen. Nehmen wir einmal an, es gäbe ein Volk und es hätte einen Willen. Was wäre das Anliegen?

Dass schwer kriminelle Ausländer ausgeschafft werden.

Die SVP stellt es ja auch so dar auf ihren Plakaten: Die weissen Schafe kicken die schwarzen Schafe raus. Aber genau das sieht ja die Gesetzgebung zur Ausschaffungsinitiative vor. In einigen Punkten ist das Gesetz sogar schärfer. Die SVP hat in ihrer Initiative zum Beispiel Steuerbetrüger nicht erfasst. Im Gesetz sind sie erwähnt. Dafür wird laut SVP Initiative ein Ausländer bereits nach Bagatelldelikten wie dem Einbruch in ein Gartenhäuschen ausgeschafft. Wenn jemand das gewerbsmässig macht, ist das natürlich schlimm. Wenn jemand in jugendlichem Übermut ins Gartenhäuschen eingebrochen ist, sollte der Richter Augenmass walten lassen können. Und genau das will die SVP nicht.

Was will sie denn?

Der wichtigste Unterschied zwischen der Gesetzgebung und der Durchsetzungsinitiative ist die Einführung eines Automatismus: Die SVP will eigentlich die Richter abschaffen und eine Art Gerichtscomputer installieren, der mit einem SVP-Programm arbeitet. Du hast doch in der Schule schon Informatik gehabt. Kennst Du die If-Anweisung?

Ja, klar: If etwas zutrifft, then mach das und das...

Die Durchsetzungsinitiative ist so ein If-Then-Programm: Bei einer ganzen Reihe von Verbrechen werden die Ausländer sofort ausgeschafft, bei einer weiteren Reihe von Verbrechen werden sie ausgeschafft, wenn sie vorher schon einmal etwas angestellt haben. Die Umstände, die zur Tat geführt haben, die Lebensumstände der Täter, die Umstände der Tat, das alles spielt keine Rolle. Der Richter wird durch ein Programm ersetzt. Und das verletzt die Verfassung, die übrigens auch das Volk angenommen hat. In unserer Verfassung steht, dass staatliches Handeln verhältnismässig sein muss und niemand wegen seiner Herkunft diskriminiert werden darf. Ein Ausschaffungsautomatismus würde diese

beiden Bedingungen verletzen.

Das Volk will eben strengere Richter.

Wieder das Volk. Wenn es so wäre, dann könnte es strengere Richter wählen oder durch seine Vertreter in den Parlamenten strengere Gesetze ausarbeiten lassen. Das Volk darf aber nicht den Richtern befehlen, wie sie ihre Arbeit zu machen haben.

Aber steht das Volk in einer Demokratie nicht über allem? Demokratie heisst doch...

...Herrschaft des Volkes, ja. Aber nicht Diktatur des Volkes. Dass das Volk wählen oder abstimmen kann, ist ein wesentlicher Aspekt der Demokratie, aber nicht der einzige. Ebenso wichtig ist die Gewaltentrennung, die strikte Trennung zwischen Legislative, Exekutive und Judikative, zwischen gesetzgebender, ausführender und richtender Gewalt. Das Volk steht nicht einfach darüber, es wählt seine Vertreter in die drei Mächte.

Aber das Volk steht doch sicher über der Verfassung, sonst könnte es die Verfassung ja nicht ändern.

Und wer gibt der Stimmbevölkerung in der Schweiz die Macht, die Verfassung

zu ändern? Die Verfassung! In der Präambel der Bundesverfassung steht: *Das Schweizervolk und die Kantone ... geben sich folgende Verfassung.* Das Volk unterwirft sich also der Verfassung, indem es sich die darin aufgeschriebenen Regeln auferlegt. Zum Beispiel Artikel 5: *Grundlage und Schranke staatlichen Handelns ist das Recht. Und: Bund und Kantone beachten das Völkerrecht.*

Immer dieses Völkerrecht. Wer braucht das denn...

Sobald ein Geschäft oder sonst eine Handlung über Landesgrenzen hinweg geht, braucht es übergeordnete Regeln. Zum Beispiel Abkommen oder Verträge. Die Basis dafür ist das Völkerrecht. Jetzt kannst Du sagen: Die Schweiz ist ja gar nicht frei. Nein, ist sie nicht. Wenn sich die Schweiz zum Beispiel entscheidet, mit China ein Freihandelsabkommen abzuschliessen, dann muss sie sich nachher an das Abkommen halten. Ihre Freiheit hat sie wahrgenommen, als sie sich für das Abkommen entschieden hat.

Die SVP sagt, dass die Schweiz sicherer würde, wenn die Durchsetzungsinitiative angenommen wird.

Warum soll die Schweiz sicherer

werden? Wer ein schweres Verbrechen begeht, wird heute schon schwer bestraft und abgeschoben. Warum soll das nachher anders sein?

Vielleicht, weil mehr Menschen ausgeschafft werden. Die sind ja dann nicht mehr in der Schweiz.

Das ist alles andere als sicher. Damit ein Verbrecher in sein Heimatland ausgeschafft werden kann, muss man sein Heimatland kennen, das Heimatland muss ihn als Bürger anerkennen und bereit sein, ihn zurückzunehmen. Das ist nicht so einfach: Das braucht Verhandlungen mit dem Herkunftsstaat für jeden einzelnen Menschen. Und es gibt Staaten, mit denen die Schweiz keine Rückübernahmeabkommen hat. Marokko ist so ein Staat. Die Schweiz kann deshalb Marokkaner nicht ausschaffen.

Dann soll der Bundesrat halt seine Arbeit machen und ein solches Abkommen abschliessen.

Und was meinst Du, was die Bundesverwaltung so macht? Aber für ein Abkommen braucht es zwei. Die Schweiz ist nicht das einzige Land, das da aufläuft. In Deutschland leben derzeit laut der ZEIT etwa 8000 ausreisepflichtige

Nordafrikaner, darunter etwa 2300 Marokkaner und 1250 Tunesier. Marokko nimmt sie nicht zurück. Der Schweiz geht es nicht anders, mit oder ohne Durchsetzungsinitiative. Übrigens: Die Rückübernahme eigener Staatsangehöriger ist Teil der völkerrechtlichen Vertragspraxis. Das ist jener Teil des Völkerrechts, das die SVP dem Landesrecht unterstellen will.

Trotzdem: Wer sich nicht an die Regeln des Gastlandes hält, soll nach Hause müssen.

Das klingt richtig. Bloss: 23 Prozent der Ausländer sind in der Schweiz geboren und kennen ihr Heimatland oft nur vom Hörensagen. 40 Prozent der Ausländer leben schon mehr als zehn Jahre in der Schweiz. Wo ist zu Hause für die?

Sollen sie sich halt einbürgern, wenn sie in der Schweiz leben wollen.

Das sagt die SVP auch – und sorgt gleichzeitig dafür, dass es immer schwieriger wird, den Schweizerpass zu erhalten. Fakt ist: Die Durchsetzungsinitiative schafft den Zweiklassenstaat. Für Schweizer und Ausländer gilt nicht mehr dasselbe Recht. Das finde ich unerträglich – zumal „Schweizer“ ein

ganz schwieriger Begriff ist. Aber das können wir ein anderes Mal besprechen.

Papa, warum legst Du Dich gegen diese Initiative so ins Zeug?

Erinnerst Du Dich an *Das fliegende Klassenzimmer* von Erich Kästner? Da sagt Professor Kreuzkamm, nachdem Uli im Papierkorb an die Decke des Klassenzimmers gezogen worden ist: *An allem Unfug, der passiert, sind nicht etwa nur die schuld, die ihn tun, sondern auch die, die ihn nicht verhindern.*

Das bedeutet: Wer schweigt, schliesst sich der Mehrheit an. Das möchte ich nicht. Das Wesen der Demokratie besteht in der Ausgewogenheit der Macht. Auf englisch heisst das *Checks and Balances*. Dieses Austarieren der verschiedenen Anliegen, das Einbinden von Minderheiten, ist in der Schweiz besonders wichtig. Mit ihrer Politik wirft die SVP dieses urschweizerische Prinzip über Bord. Das macht mit Angst und widert mich an. So. Genug gelabert. Was kochen wir?

Pizza!

Die kommt übrigens auch aus dem Ausland. So, wie die Kartoffeln, der Mais...

...*Papa!*

Basel, 29.1.2016
mz@matthiaszehnder.ch

Quellen:

Chronologie der Durchsetzungsinitiative:

<https://www.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis433.html>

Unterschied Gesetz-Initiative:

http://www.ejpd.admin.ch/content/dam/data/ejpd/aktuell/abstimmungen/2016-02-28/DI_FAQ_Unterschiede.pdf

Rückübernahmeabkommen:

<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/internationales/internat-zusarbeit/bilateral/rueckuebernahme.html>

Die Zeit:

<http://www.zeit.de/2016/03/fluechtlingsdebatte-kriminalitaet-koeln-silvester/komplettaensicht>

Bundesverfassung:

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995395/index.html#ani1>

Secondos:

<http://www.secondo.net/pages/fakten.htm>